

Niederschrift

über die 11. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Denkmalpflege und Umwelt der Stadt Friedrichstadt am 12.02.2026 im Sitzungssaal des Rathauses Friedrichstadt.

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Ende der Sitzung: 20:57 Uhr

**Anwesend:
stimmberechtigt:**

Ausschussvorsitzender	Bärbel Hammer
bürgerliches Ausschussmitglied	Andreas Pruns
bürgerliches Ausschussmitglied	Burkhard Beierlein
Ausschussmitglied	Jens Burmester
bürgerliches Ausschussmitglied	Jan Kratochvil
Ausschussmitglied	Niels Möller
Ausschussmitglied	Fritz Nicolaisen
Ausschussmitglied	Heiko Schönhoff
Ausschussmitglied	Bastian Beschorner

Entschuldigt fehlt:
Ausschussmitglied Walter Reimers

Außerdem sind anwesend:

Tagesordnung:

öffentlich

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch den Ausschussvorsitzenden und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
- 2.a. Dringlichkeitsanträge
- 2.b. Beschlussfassung über die eventuelle Nicht-Öffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte
3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 10. Sitzung vom 27.11.2025
4. Einwohnerfragestunde
5. Bericht des Ausschussvorsitzenden
6. Anfragen aus dem Ausschuss
7. Bericht zu Möglichkeiten der Steuerung von Ferienwohnungen
8. Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung von zusätzlichen Querungen im Rahmen der Umsetzung der kleinteiligen Maßnahmen
9. Beratung und Beschlussfassung über die Entfernung der Poller in der Prinzenstraße
10. Sachstand Altstadtleuchten
11. Beratung und Beschlussfassung Schließsystem Stadt
12. Information zur Städtebauförderung
13. Beratung und Beschlussfassung Fahrradstellplatz am Bahnhof
14. Informationen zum Bau-Turbo
15. Beratung und Beschlussfassung zur Schaffung einer Bauhoffläche am Treenedeich

nicht öffentlich

16. Grundstücksangelegenheiten

**11. Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Denkmalpflege und Umwelt der Stadt
Friedrichstadt am 12.02.2026**

16.a. Grundstücksangelegenheiten

17. Vertragsangelegenheiten

öffentlich

18. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht-öffentlichen Teil der Sitzung

11. Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Denkmalpflege und Umwelt der Stadt Friedrichstadt am 12.02.2026

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch den Ausschussvorsitzenden und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende begrüßt alle Anwesenden, besonders die Gäste, recht herzlich und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung zur Sitzung fest. Der Ausschuss für Bau, Planung, Denkmalpflege und Umwelt der Stadt Friedrichstadt ist beschlussfähig.

2. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ohne Änderung / Ergänzung festgestellt.

2.a. Dringlichkeitsanträge

Es werden keine Dringlichkeitsanträge gestellt.

2.b. Beschlussfassung über die eventuelle Nicht-Öffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Die Tagesordnungspunkte 16-17 werden unter Beachtung der Vorgaben des Datenschutzes im nichtöffentlichen Teil der Sitzung behandelt.

3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 10. Sitzung vom 27.11.2025

Der letzte Satz unter Punkt 4 / Bericht des Ausschussvorsitzenden wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:

Die Baumaßnahme „**Sanierung Doesburger Straße**“ ist schlussgerechnet, hier werden noch Mängel abgestellt.

Im letzten Satz des Protokolls steht „der **stellv.** Ausschussvorsitzende“. Das Wort **stellv.** wird gestrichen.

4. Einwohnerfragestunde

Durch die anwesenden Einwohner wurden keine Fragen gestellt.

5. Bericht des Ausschussvorsitzenden

Herr Pruns berichtete über:

- den Workshop „Verkehr neu denken“ am 3. Februar, in dem es darum ging, Ideen und Anregungen der Bevölkerung für ein zukünftiges Mobilitätskonzept der Stadt zu sammeln. Er lobte die rege Teilnahme und das Engagement der Einwohner.
- dass die GEWOBA Nord Baugenossenschaft weiterhin an der Umsetzung „Quartier an der Eiderschleuse“ plant, aktuell gibt es aber Schwierigkeiten mit der Realisierung einer erforderlichen Linksabbiegespur vor dem Bahnübergang. Aufgrund fehlender Mindestabstände zum Bahnübergang, die durch die Deutsche Bahn gefordert werden, verzögert sich die Planung dieser Verkehrsanlage erheblich.

Herr Beierlein berichtete über:

- eine mögliche Verzögerung bei den Planungen dieser Linksabbiegespur von bis zu 5 Jahren.
- dass der Neubau der Sporthalle der Eider-Treene-Schule schlussgerechnet ist, aber noch diverse Mängel zu beseitigen sind.

6. Anfragen aus dem Ausschuss

- Es wird angeregt, auf der Internetseite der Stadt einen Hinweis auf die allgemeine Straßenreinigungspflicht und insbesondere auf den Winterdienst zu platzieren. Offenbar ist vielen Bürgern die Pflicht des Schneeräumens auf den Fahrbahnen, Geh- und Radwegen sowie den begehbaren Seitenstreifen nicht bekannt.
- Es wird die Frage gestellt, wie es mit dem Ausbau von E-Ladesäulen in Friedrichstadt aussieht bzw. ob sich Trends und Entwicklungen abzeichnen.
Der Ausschuss-Vorsitzende berichtet von der Inbetriebnahme von 4 Stück Ladesäulen an der Nordoel-Tankstelle sowie der laufenden Ausschreibung zur Installation von weiteren Ladesäulen (alter Hafen, Edeka) und der geplanten Errichtung von 2 Stück Ladesäulen bei der Grundschule.
- Wie ist der Sachstand zum einsturzgefährdeten Gebäude „Am Fürstenburgwall 14“ und der damit verbundenen Straßensperrung ?
Es liegen keine genauen Termine für die Aufhebung der Straßensperrung bzw. den Abriss des Gebäudes vor.
- Ist für die Projektrealisierung auf dem Grundstück Halbmond 1 Interesse seitens potenzieller Investoren bekundet worden ?
Es liegt eine Bewerbung bzw. Interessenbekundung vor, zurzeit werden die eingereichten Unterlagen ausgewertet.

7. Bericht zu Möglichkeiten der Steuerung von Ferienwohnungen

Zu diesem Thema wurde Kreisbaudirektor Burkhard Jansen eingeladen, um eine unabhängige und objektive Einschätzung zu den Möglichkeiten der Steuerung bzw. Reglementierung im Zusammenhang mit der Genehmigung von Ferienwohnungen und Zweitwohnsitzen zu erhalten.

Die Problematik mit der Vielzahl genehmigter und nicht genehmigter Ferienwohnungen in den touristischen Schwerpunktgebieten des Kreises Nordfriesland ist durch die Berichterstattung in den Medien allgemein bekannt. In vielen Orten kann nicht mehr von einer hinnehmbaren Mischung aus Dauerwohnraum, Ferienwohnungen und Zweitwohnungen gesprochen werden. Die bauplanungsrechtliche Unterscheidung zwischen Wohnen und Ferienwohnen ist mit Einführung der Baunutzungsverordnung am 1. August 1962 rechtlich gegeben.

Allerdings müssen die Gemeinden Bebauungspläne erlassen oder ändern, um im Rahmen ihrer Planungshoheit eigenverantwortlich entscheiden zu können, ob und wo Ferien- und Zweitwohnungen zulässig sein sollen.

Möglichkeiten zur Steuerung ergeben sich durch den Genehmigungsvorbehalt nach § 22 Baugesetzbuch, vorausgesetzt es gibt einen Bebauungsplan oder eine sonstige Satzung, die das Gebiet als fremdenverkehrsgeprägt definiert. Herr Jansen sprach in diesem Zusammenhang auch über Erhaltungssatzungen für klar definierte Bereiche sowie die Milieuschutzsatzung. Fazit der umfangreichen Erläuterungen und Darstellung baurechtlicher Möglichkeiten ist der Ratschlag an die Stadt Friedrichstadt, sich intensiv mit der städtebaulichen Planung zur Gestaltung und Entwicklung der einzelnen Stadtbereiche auseinanderzusetzen:

- In welchem Maß möchte man steuern und reglementieren ?
- Was genau möchte man erreichen ?
- Welches Planungsrecht soll geschaffen werden ?
- Möchte man nicht störendes Gewerbe / Ferienwohnungen allgemein oder nur ausnahmsweise ?
- Sollen nur Zweitwohnungen reglementiert werden ?

Dies sind nur einige Fragen, die sich im Zuge der politischen Klärung der Thematik ergeben. Beachtet werden sollte auch die „Entwertung städtischen Lebens“ durch Ferien- und Zweitwohnungen im Zusammenhang mit dem (gewollten) Tourismus.

8. Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung von zusätzlichen Querungen im Rahmen der Umsetzung der kleinteiligen Maßnahmen

Die Ingenieurgemeinschaft Sass & Kollegen aus Albersdorf wurde mit der Planung und Umsetzung von Maßnahmen zum Abbau von Barrieren in der Altstadt beauftragt. Im Zuge der Planungen sollen nun zusätzliche barrierefreie Straßenquerungen, die direkt auf den Marktplatz führen, mitgeplant werden. Unabhängig von einer späteren Sanierung des Marktplatzes wären so die barrierefreien Zugänge schon vorhanden. Der Ingenieurvertrag mit dem Planungsbüro muss nicht angepasst werden, da die Honorierung der Leistungen auf Grundlage der sog. „Anrechenbaren Kosten“ erfolgt. Durch die Planung und den Bau weiterer Querungen erhöhen sich die anrechenbaren Kosten und somit auch das daraus resultierende Honorar für die Planung und Umsetzung.

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, die Planung zusätzlicher barrierefreier Querungen von dem beauftragten Planungsbüro Sass & Kollegen durchführen zu lassen. Die Lage und Anzahl der Querungen muss noch angepasst bzw. festgelegt werden.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
9	9	9	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

9. Beratung und Beschlussfassung über die Entfernung der Poller in der Prinzenstraße

Anfrage über die Internetseite zur Entfernung der Poller.

[Geh- und Radwege 27.02.2024-13:57:53 – Rathaus Friedrichstadt](#)

Beschlussvorschlag:

Entfernung der 10 Stück Poller einschl. fachgerechter Verfüllung der Pollerfundamente sowie Herstellung der Oberflächen mit jeweils geeigneten / passenden Platten- bzw. Steinbelägen durch eine Fachfirma.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
9	9	1	8	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

11. Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Denkmalpflege und Umwelt der Stadt Friedrichstadt am 12.02.2026

10. Sachstand Altstadtleuchten

Der Sachstand über die Verhandlung mit Firma Schreder über die kostenlose Lieferung von Ersatzleuchten für die korrodierten Altstadtleuchten / Lilli-Marleen-Leuchten wird zur Kenntnis genommen.

Dem Vorschlag der Firma Schreder, als Ersatz Lampen der Typen „PILZEO“ oder „FLEXIA“ zu liefern, wird eine Absage erteilt. Es sollen technische LED-Straßenleuchten, wie sie bereits außerhalb der Altstadt verbaut wurden, als Ausgleich geliefert werden. Bei nicht baugleicher Lieferung soll ein möglichst ähnliches Produkt gewählt werden.

11. Beratung und Beschlussfassung Schließsystem Stadt

Durch die aktuelle Situation, welche den Ausschussmitgliedern bekannt ist, muss eine Entscheidung über die mögliche Erneuerung der Schließanlage getroffen werden.

Aktuell ist die Verantwortliche Person für Versicherung im Amt Nordsee-Treene mit den zuständigen Mitarbeitenden der verursachenden Institution im Kontakt, um die Frage der Haftung zu klären. Bisher gibt es noch keine abschließende Entscheidung.

Die Entscheidung, ob die Schließanlage der Stadt erneuert wird, liegt bei der Stadt Friedrichstadt. Es ist jedoch zu bedenken, dass im Falle eines Einbruches mit einem Schlüssel, die Versicherung voraussichtlich nicht haftet.

Im Falle der Erneuerung der Schließanlage, gäbe es 2 Möglichkeiten.

1. Die Anschaffung einer analogen Schließanlage (Bisheriger Stand)
2. Die Anschaffung einer digitalen Schließanlage

Hierzu wurden verschiedene Angebote angefordert, welche nachgereicht werden.

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung grundsätzlich die Anschaffung einer digitalen Schließanlage.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
9	9	8	1	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

12. Information zur Städtebauförderung

Die Erläuterungen zur Sanierung der Straße „Am Deich“ sowie des Stadteingangs „Goldenes Tor“ und dem dafür gestellten Förderantrag auf Städtebauförderung über eine Gesamtförder-summe in Höhe von 1,2 Mio. Euro werden zur Kenntnis genommen.

Bei Genehmigung des Förderantrages soll die Planung des Projektes im Jahr 2026 erfolgen, sodass mit dem Start der Bauarbeiten im Jahr 2027 gerechnet werden kann.

13. Beratung und Beschlussfassung Fahrradstellplatz am Bahnhof

**11. Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Denkmalpflege und Umwelt der Stadt
Friedrichstadt am 12.02.2026**

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, die zuwendungsfähigen Maßnahmen am Bahnhofsvorplatz gemäß Vergaberecht an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
9	9	9	0	0

14. Informationen zum Bau-Turbo

Die Erläuterungen zum neu eingeführten „Bau-Turbo“ aus der Mail von Herrn Nissen, Fachbereichsleiter FB Bauen und Liegenschaften, werden zur Kenntnis genommen.

Es gibt dazu vereinzelte Fragen aus dem Ausschuss, die Herr Nissen ausführlich beantwortet. Der Ausschuss spricht sich einstimmig dafür aus, der Stadtverordnetenversammlung folgende Empfehlung zu geben:

Die Entscheidung zu Bau-Turbo-Fällen obliegt dem Ausschuss für Bau, Planung, Denkmalpflege und Umwelt.

15. Beratung und Beschlussfassung zur Schaffung einer Bauhoffläche am Treene-deich

Der Bauhof benötigt mehr Lagerfläche, aus diesem Grund wurde das Grundstück am Treene-deich vom verstorbenen Bürgermeister ins Auge gefasst.

Nach Beurteilung der örtlichen Lage und der Wünsche des Bauhofes, soll dort ein befestigter Schotterplatz und eine Lagerhalle erstellt werden.

Platz :1800m² Nutzfläche

Lagerhalle: 125m²

Kostenschätzung: Platz und Halle 710.000€

**Änderung B-Plan (bisher ist die Fläche nicht als Baufläche gekennzeichnet):
ca. 5.000€**

Als alternative schlägt der Bauhof diesen Platz als Lagerfläche für das LKN.SH vor.

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, die Fläche am Treene-deich dem LKN-SH als Lagerfläche anzubieten. So könnte die Fläche im Gewerbegebiet, die dem LKN-SH im Tausch für die Fläche am Hafen / Eiderdeich (Wendeanlage) angeboten wurde, doch komplett vom Bauhof beansprucht werden.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
9	9	9	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

**11. Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Denkmalpflege und Umwelt der Stadt
Friedrichstadt am 12.02.2026**

18. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht-öffentlichen Teil der Sitzung

Es waren keine Gäste mehr anwesend.

Der Ausschussvorsitzende bedankt sich für die rege Mitarbeit und Unterstützung und schließt damit die Sitzung.

Der Ausschussvorsitzende

Schriftführer